

6. Abschnitt.

Kommunale und politische Ereignisse.

Manche kleine Ereignisse des politischen und kommunalen Lebens dieser Zeit sind in den vorigen Kapiteln bereits gestreift oder behandelt. Es erübrigt sich nur, wichtigere Ereignisse zu schildern.

1. Kriegsunruhen.

Im Spanischen Erbfolgekriege fiel, wie die Drolshagener Chronik berichtet, am 28. Januar 1709 ein Regiment kurpfälzischer Reiter zu Iserkusen (Iseringhausen) ein. Die Bewohner der Umgebung folgten dem Worte: „Arzt hilf dir selbst“ und sammelten sich gegen den Einfall. Es mochten wohl 12 000 Bauern und Bürger, letztere aus Olpe und Drolshagen, sein, die sich dem Feinde entgegenstellten, sodaß er nichts ausrichten konnte und sich zurückziehen mußte. Auf diese Weise blieben Olpe und das Gebiet ringsum verschont. Aber im Jahre 1734 lag Olpe voll „von preußischer Garnison“.

Auch der Oesterreichische Erbfolgekrieg (1740—1748) schlug seine Wellen bis in unsere Gegend. Der Kurfürst von Köln sammelte Truppen in seinem Herzogtum, um auf alle Fälle gewappnet zu stehen. Da einige von den Ausgehobenen desertiert waren, erging im Jahre 1741 der Befehl an sie, innerhalb 6 Wochen zurückzukehren, andernfalls sollen ihre Namen an den Galgen geschlagen und die Deserteure, nach der Ergreifung, mit dem Strang hingerichtet werden. Preußische Werber zogen im Jahre 1741 umher und warben u. a. einen Johann Lippe aus Olpe (Forck).

Von einem Durchmarsche englischer Truppen meldet eine Anfrage der kurfürstlichen Regierung zu Arnsberg vom 2. Dezember 1743, welche Auskunft darüber vorliegt, ob die durch das Amt Birstein, die Gerichte Olpe, Wenden und Drolshagen sowie die Stadt Attendorn gezogenen Truppen auch „die genossenen rationes et portiones“ bezahlt hätten und wie hoch. Im Jahre 1745 nahm der kurkölnische General Elverfeld und später der Hauptmann von Inde mit kölnischen Truppen in Olpe längere Zeit Quartier.

Im Jahre 1745 ereignete sich ein Vorfall, der jedenfalls der Bürgerschaft nicht von Nutzen war. Ein Bauer aus Brachtpe hatte einen Soldaten geschlagen. Er wurde gefaßt und sollte durch ein militärisches Kommando über Olpe nach Kirchhundem zum Stabe der Armee geschickt werden zur Aburteilung. Als

nun dieses Kommando die Stadt Olpe passierte, rotteten sich ungefähr 200 Bürger und Bauern zusammen, befreiten den Arrestanten und schlugen auf das Kommando ein. Anführer war Johannes Gipperich, ein Fuhrmann. Der General Elverfeld machte hiervon bei der Regierung Meldung, die ein Protokoll einforderte, um dem Militär Satisfaktion zu geben (Forck).

Der 7-jährige
Krieg
(1756 — 63)

Größere Ereignisse für Olpe brachte der Siebenjährige Krieg. Wenn auch das Münsterland und das Hochstift Paderborn unter den Folgen des Krieges mehr zu leiden hatten als das Herzogtum Westfalen, so wurde doch letzteres durch Truppendurchzüge und Kriegskontributionen derartig in Mitleidenschaft gezogen, daß überall die größte Not einzog.

Zum ersten Male litt Olpe unter den Folgen dieses Krieges im Jahre 1757. Es mußte für die französische Armee Fourage geliefert werden und zwar Hafer und Heu. Bürgermeister und Rat machten eine Eingabe an den Landdrosten des Inhalts, daß Olpe wenig Vorrat habe, daß infolge der hohen Kornpreise manche den Hafer zum Backen des Brotes gebrauchten, daß andere Gegenden kein Korn ausführen ließen — aus solchen Gründen möge von der Lieferung Abstand genommen werden. Allein alles Bitten half nichts. Die Stadt mußte 158 Zentner Heu und 31 Malter und 7 Viertel Hafer liefern und zwar nach Schönholthausen bringen. Im Weigerungsfalle würde die Stadt mit „militärischer Exekution“ belegt.

Im Herbst desselben Jahres wurden französische Truppen in das Herzogtum zum Winterquartier gelegt. Es mußten außer Holz 133920 Rationen für diese Truppen geliefert werden und für andere französische Durchzugstruppen außerdem noch 17 000 Rationen. Gewiß eine große Auslage für das Herzogtum, wozu die einzelnen Städte und Gerichte beisteuern mußten.

Dazu kam noch, daß stets fremde Werber das Land durchzogen und zum Teil mit Gewalt die jungen Leute anwarben.

Auch in den folgenden Jahren des Siebenjährigen Krieges mußten immer wieder Lebensmittel für Truppen und Tiere geliefert werden. Am 22. Juni 1758 mußten aus den Gerichten Olpe, Drolshagen und Wenden 20 Wagen in Geseke eintreffen, um von da Mehl und Korn für die Armee nach Münster zu bringen. Am 19. Oktober desselben Jahres wurden für das Magazin in Arnshagen angefordert 12½ Zentner Hafer und dazu Heu; einen Wagen davon mußte die Stadt, die andern das Gericht Olpe stellen. Am 23. Oktober wurde wieder eine neue Lieferung gefordert. Am 30. Oktober ging eine Eingabe von Olpe ab, daß die Abfuhr der

Fourage nicht möglich sei, weil es an Pferden mangle. In Olpe seien 10 Pferde, in Drolshagen 6, und von diesen sei die Mehrzahl auch bereits vom Militär requiriert. Um die geforderte Fourage zu fahren, seien mehr als 102 Karren mit Pferden nötig. — Daraufhin wurde ihnen eine Frist von 14 Tagen gewährt.

Am 8. Dezember kam ein Befehl in Olpe an, die noch nicht abgefahrene Fourage von Olpe nach Rüthen zu bringen. Daraufhin setzten Bürgermeister und Rat in einer langen Eingabe auseinander, daß sie nicht imstande seien, dem Befehl nachzukommen, weil die notwendigen Pferde und Wagen fehlten.

Auch das folgende Kriegsjahr 1759 beginnt gleich mit neuen Anforderungen. Vom 1. bis 10. Januar mußte viel Fourage nach Unter-Salwey bei Eslohe gebracht werden bei Strafe schwerer militärischer Exekution. Am 17. Januar mußte schon wieder Fourage nach Sundern bei Arnsberg geliefert werden.

Unter dem 6. April kam ein Reskript in Olpe an, wonach die Stadt binnen einer Frist von 8 Tagen 4000 Reichsthaler für die Kosten der Winterquartiere erlegen sollte und zwar für die alliierten Truppen. Die Stadt wandte sich beschwerdeführend zuerst an die Regierung zu Arnsberg, später, als diese Beschwerde zurückgewiesen wurde, an den Kurfürsten selber. Es wurde später geantwortet, daß ein Fünftel der Summe nachgelassen sei, aber auch die andern vier Fünftel konnten nicht flüssig gemacht werden.

Unterdessen hatten sich französische Truppen in Olpe festgesetzt, und zwar scheint das eine Regiment das andere abgelöst zu haben. Am 30. März war es das „Freiwilligen-Regiment von Clermont“, im Mai das „Freiwilligen-Regiment von Flandern“, im Juni das „Regiment der Mark“.

Am 12. Mai forderte der Intendant der französischen Armee von Olpe 20 000 komplette Rationen (NB. Zu einer Ration gehörten 10 Pfund Heu, 8 Pfund Hafer und 6 Pfund Stroh.). Die Forderung erstreckte sich also auf: 2000 Zentner Heu, 1600 Zentner Hafer und 1200 Zentner Stroh. Es war das eine Menge, die das ganze Herzogtum kaum liefern konnte. Man wandte sich dann von Olpe an den Kurfürsten um Vermittlung.

Am 1. September mußten von Olpe 15 tüchtige Männer mit Aexten, Schüppen, Schubkarren und Lebensmitteln auf 8 Tage versehen, nach Lipstadt, um dort Festungsarbeit zu verrichten. Vom halben Oktober ab brauchten nur noch vier Mann hin, die nach 8 Tagen jedesmal abgelöst wurden.

Am 8. Oktober wurde seitens der alliierten Armee wiederum eine Lieferung und zwar nach Marburg eingefordert. Die Stadt

Olpe sollte 52 Malter Hafer und 220 Zentner Heu liefern. Am 12. Oktober gingen 24 Karren ab — mehr als die Hälfte —; da der Rest nicht gleich geliefert wurde, wurde der Stadt angedroht, sie müsse für jede fehlende Karre 20 Reichsthaler Strafe zahlen. Noch war diese Lieferung nicht ganz durchgeführt, da kam am 30. Oktober eine neue Forderung, nämlich die Lieferung von 15 000 kompletten Rationen und zwar bis zum 15. Dezember nach Brilon. Diese Forderung erging aber an das ganze Amt Waldenburg. Unter dem 1. Dezember wurden von dem Richter zu Olpe zur sofortigen Lieferung 50 Klafter, etwa 100 Fuhren, Holz für die Feldbäckerei in Dillenburg angefordert. Der Stadtrat entgegnete darauf, daß die Stadt kein Holz habe, daß solches stets vom Lande geliefert sei.

Das waren die Lieferungen und Forderungen für ein Kriegsjahr — mehr an Früchten, als in der ganzen Feldflur Olpe wuchs. ja mehr, als darin in 10 Jahren wuchs. Doch das Elend war noch nicht zu Ende. Auch das neue Jahr fing mit neuem Elend an.

Schon am 7. Januar wurde vom Herzog von Braunschweig eine wöchentliche Lieferung verlangt — davon mußte Olpe wöchentlich 515 Rationen liefern. Da sofortige Lieferung gefordert wurde, wandte sich die Stadt um Vermittlung an die Regierung zu Arnsberg. Es scheint aber diese Eingabe nichts gefruchtet zu haben, denn am 8. Februar meldet der Magistrat der Stadt, daß von der Stadt alles geliefert sei.

Freilich waren die Mittel der Stadt und ihrer Bürger auch völlig erschöpft. Die Regierung teilte den einzelnen Gemeinden mit, daß in Vlotho an der Weser Roggen zu kaufen sei; er werde abgegeben unter der Bedingung, daß nach der Ernte das Doppelte zurückzugeben sei. Da die Stadt und Umgebung nicht mehr imstande war, etwas zu liefern, so stellte man die Lieferung ein. Dieses hatte aber zur Folge, daß der Befehl kam, das Doppelte zu liefern und zwar:

Stadt Olpe	5304 Rationen Hafer
Wenden	4004 Rationen Hafer
Drolshagen	3390 Rationen Hafer

Alle Eingaben halfen nichts, und man mußte mit der Lieferung den Anfang machen. Allein die Fuhrleute mußten umkehren, da französische Turppen den Weg versperrten. Die Stadt Olpe wurde in Strafe von 869 Reichsthaler geschlagen wegen Nichtlieferung.

An laufenden Kriegssteuern waren nach der Einschätzung für 1760 zu zahlen u. a. von Brilon: 5000 Thaler, Olpe: 4000 Thaler, Attendorn: 3000 Thaler, Drolshagen: 1000 Thaler.

In der Nacht vom 11. bis 12. Januar 1761 wurde zur Verstärkung der alliierten Armee ein Rekrutenfang vorgenommen, wobei im Herzogtum Westfalen 1800 junge Leute zum Militärdienst eingefangen wurden. Allein die Franzosen setzten den Werbern nach und verhinderten die Ablieferung der jungen Leute — sie konnten zurückkehren.

Vom 15. März 1761 ab mußten am Festungsbau Lippstadt mit achttägiger Abwechslung regelmäßig aus der Stadt Olpe: 15 Leute arbeiten mit 3 Karren, von Wenden und Drolshagen: 45 Leute mit 16 Karren.

Die Kriegssteuern wurden mit jedem Jahre größer und drückender. Auch die Geistlichkeit mußte im Jahre 1761 große Beiträge leisten und zwar hatten zu zahlen:

die Pfarrer von Olpe, Attendorn und Helden je 128 Thaler, 22 Groschen;

der Pfarrer von Wenden: 107 Thaler, 6 Gr., 6 Pfg.

der Pfarrer von Drolshagen: 85 Thaler, 25 Gr., 12 Pfg.;

der Vikar von Olpe und Beneficiat Noelle je 42 Thaler, 31 Gr., 6 Pfg.

die Geistlichen Schrage, Osthelder und Engelhard in Olpe je 14 Thaler, 10 Gr., 8 Pfg.

Auf die Geistlichkeit des Dekanates Attendorn fiel die Gesamtsumme von 3422 Thaler.

(Deneke, Begebenheiten während des Siebenjährigen Krieges).

Am 7. Juli 1761 mußten vom Gericht Olpe 100 Mann mit Hacken, Schaufeln und Beilen, ferner 25 Maurer sofort zur Arbeit für die Armee nach Balve. Außerdem hatten sie mitzubringen: 600 Rationen Heu und Hafer und 50 Karren.

Das Jahr 1762 brachte für Olpe etwas besonderes. Es wurde eine Zeitlang Sitz der kurfürstlichen Regierung. Die Veranlassung dazu lag im folgenden: Eine französische Armee stand am Niederrhein, eine andere in Hessen. Auch Arnberg war von den Franzosen besetzt. Der Herzog von Braunschweig wollte unter allen Umständen die Verbindung der französischen Truppen sprengen und rückte mit einer großen Truppenmacht gegen Arnberg vor. Die Franzosen hielten sich lange, erst als die Geschütze den größten Teil der Stadt zerstört hatten und das Schloß vollends in Trümmer lag, mußte die französische Besatzung kapitulieren. Die Regierung hatte aber Arnberg verlassen und sich auf einige Zeit nach Olpe zurückgezogen.

Auch bei diesen Ereignissen mußten die Bewohner bis zum Weißbluten opfern. Die Franzosen trieben alle Fourage dergestalt ein, daß die meisten Bauern überhaupt keine Einsaat für ihre Aecker mehr hatten; den Rest des Korns requirierte dann noch die Landesregierung. Es mußte in Olpe abgeliefert werden, weil dort der Sitz der Regierung zur Zeit war; die Regierung hatte Korn und Geld nötig, um den Herzog von Braunschweig zu frieden zu stellen.

Am 28. September 1762 mußten wieder 100 000 Rationen aus dem Herzogtum geliefert werden an die alliierten Truppen, deren Stab in Haiger bei Dillenburg lag. 22 895 Rationen davon kamen aus dem Gericht Olpe.

Am 29. Oktober sollten wiederum 12 000 Rationen nach Dillenburg geliefert werden. Schließlich, um das Maß voll zu machen, verlangte der Major von Wintzigerode aus dem Amt Olpe noch 10 154 Thaler rückständige Kriegssteuern, die innerhalb 24 Stunden gezahlt werden mußten.

Es kam das letzte Jahr des Siebenjährigen Krieges: 1763. Da forderte am 31. Januar der preußische Oberst im Namen des Königs von Preußen vom Herzogtum Westfalen 146 600 Thaler. Stadt und Gericht Olpe waren nicht imstande, etwas in bar zu geben. Man lieh sich von Herrn von Wrede zu Ameke bei Balve 4416 Reichsthaler, die man später zurückzahlen mußte.

Als endlich die weiße Taube aus dem Schlosse Hubertusburg ausflog und das Ende des leidvollen Krieges verkündete, da flog sie über entvölkerte und völlig verarmte Städte und Dörfer. Fast unheilbare Wunden hatte dieser Dynastenkrieg dem Volke geschlagen und auch den Bewohnern des Herzogtums Westfalen. Aber noch war kein Ende der Notstände: die Nachwehen des Krieges machten sich bemerkbar. Noch im folgenden Jahre wurde von der kurfürstlichen Regierung zur Deckung der Kriegsschulden eine erhebliche Kopfsteuer angeordnet. Es ist zu verstehen und zu entschuldigen, wenn diese Maßnahme bei den gedrückten Bewohnern unseres Landes, vornehmlich im Gerichtsbezirke Attendorn und Olpe, einen solchen Sturm des Unwillens hervorrief, daß sogar eine militärische Abordnung von Bonn in unsere Gegend geschickt wurde. Unter deren Schutze wurden die Gelder eingetrieben.

Einige Jahrzehnte blieben die Bewohner von Olpe und der Umgebung von Kriegsgreueln bewahrt, bis diese in den neunziger Jahren im Gefolge der französischen Revolution und der dadurch bewirkten Unruhen in noch größerem Umfange von neuem ein-

Kriegerische
Ereignisse
im Anschluß
an die
französische
Revolution

setzten. Diese Kriege brachten über das Herzogtum Westfalen und speziell über Olpe schweres Unglück.

Unter dem 7. Oktober 1792 wird berichtet, daß kurfürstliches Militär mit Magazin und Munition in Olpe eingerückt sei. Weil es in Olpe selbst an einem geeigneten Hause fehlte, wurde das Lazarett nach Drolshagen verlegt und zwar in das dortige Kloster. Nachdem das Militär ungefähr 1 Monat in Olpe in Quartier gelegen, sollte es auf die umliegenden Städte und Gemeinden mit verteilt werden, allein der Hauptteil blieb in Olpe. Neben der ständigen Einquartierung fanden noch fast beständige Durchmärsche von kaiserlichen und preußischen Truppen statt. Da Proviant und Fourage ohne bare Zahlung gefordert wurden und geliefert werden mußten, so trat schon bald großer Mangel ein; die Bürger hatten bald kein Brot, kein Futter, kein Fleisch mehr. Auch der ganze Handel stockte in dem gewerbereichen Städtchen. Die Leute verkauften und versetzten vielfach ihre Kleidungsstücke, um Nahrungsmittel zu kaufen. Der Magistrat richtete ein motiviertes Gesuch an die Regierung, das Militär in andere Städte zu verlegen, da Olpe völlig ausgepöwert sei (Staatsarchiv Münster: Herzogtum Westfalen, Bd. VII).

Ein neues, noch größeres Unglück traf die Stadt: der Stadtbrand im Jahre 1795! Die Stadt lag in Trümmern. — Da traf sie ein neuer Schicksalsschlag: Der Einfall der Franzosen!

Am 7. Juni 1796 patrouillierten sie in Olpe und Bilstein! Am 3. Juli rückten sie in Olpe ein. Am 12. Juli waren sie in Drolshagen. Sie kamen zum Bürgermeister Buz, einem „späßhaften Manne“ und forderten 1 Million Livres Kriegskontribution. „Gut“, sagte er, „warten Sie ein wenig, ich will sie holen“. Er ging hinaus, ließ die Sturmglocke läuten; darauf schlichen die Franzosen, die nur in geringer Zahl gekommen waren, eilends fort. Anfang August kam ein kleines französisches Kommando nach Olpe, um wegen der auferlegten Kriegskontribution zu verhandeln. Anfangs September lagen die Franzosen wieder in Olpe und Attendorn, um die Kriegskontributionen mit Gewalt einzutreiben. „Sie haben schrecklich gehaust und die Leute in Verzweiflung gebracht“. (Peltzer). Diese wollen sich jetzt wehren. Peltzer berichtet dann unter dem 14. September 1796, daß die Bauern, die sich zur Gegenwehr erhoben, einige mit Geld beladene Karren genommen hätten. Auch eine Kiste mit Monstranzen und Kelchen sei darunter gewesen. Die Bauern lägen überall im Hinterhalt in Wäldern und Klüften und seien mit guten Gewehren versehen. Die Franzosen aber brandschatzten Städte und Dörfer und steckten Häuser

und Hütten in Brand, während die Bauern sich schadlos hielten an der Truppen. Anfangs Oktober haben die Franzosen in der Olper Gegend Greuel ausgeübt, „vor denen die Menschheit schaudert“. Am schlimmsten hat wohl das Korps des Generals Lefevre Stadt Olpe und Umgebung ausgeplündert. Der Name dieses Generals lebt heute noch im Munde des Volkes. Man machte bis in unsere Tage die Kinder bange mit dem Rufe: „Der Lefeber kommt!“ oder „Der Lefeber wird dich holen!“ Lefevre stellte die Kanonen vor die Stadt auf das Feld von Lackner am Imberge und forderte von der Stadt eine Kriegskontribution von 20 000 Thaler. Wenn diese nicht in zwei Tagen gezahlt wären, würde er alles in Brand schießen lassen. Und dabei waren erst die ersten Häuser nach dem großen Stadtbrande aus der Asche wieder erstanden. Es wird erzählt, freilich, die Wahrheit des Gerüchtes kann nicht verbürgt werden, daß die verlangte Summe durch Vermittlung von Siegen geliehen sei, wofür die Stadt die städtischen Mühlen verpfänden mußte.

Andererseits hatten die Bauern den Franzosen übel mitgespielt. Ihr Anführer war Bürgermeister Harnischmacher von Attendorf (Brunabend). Er wurde auch gefangen genommen, aber von dem Kriegsgericht in Düsseldorf freigesprochen. Ein französischer Bericht, der aber sicher stark übertrieben ist, gibt an, es seien etwa 2000 Franzosen von den Bauern niedergemacht. — Druck erzeugt Gegendruck!

Welche Anforderungen stellten aber auch die französischen Truppen an die Bevölkerung! Außer den Kontributionen für die französische Republik mußten geliefert werden Verpflegungsgelder für die Soldaten, Tafelgelder für die Offiziere, Montierung für das Heer. Ihre Pferde tauschten die Franzosen ohne weiteres um gegen die guten Pferde der Bauern.

Ende Oktober rückten die Franzosen ab und machten den kaiserlichen Truppen Platz, die in Olpe und Umgebung Winterquartier bezogen. Im Frühjahr des folgenden Jahres verließen diese ihr Winterquartier und sogleich tauchten wieder französische Truppen auf, die auch in den folgenden Jahren immer von neuem kamen, Quartier bezogen, Fourage einzogen und Geld auspreßten. Eine Notiz des Pfarr-Archivs meldet u. a.: „1797 ist die Capelle des Hl. Creutztes zu einem Magazin Haus der Oestreicher worden, wo die Blankensteinische Husaren dahier in Winterquartier gelegen. Von diesen Tagen an wurde die Zeit immer furchtbarer, sodaß das obige nur ein Schatten war und gar bald in Vergeß kam“.

Im Jahre 1795 starben in Olpe auch 2 französische Emigrantentpriester :

Philipp Blondellit, Pfarrer von Mons, Diözese Rheims, gest. am 1. Februar 1795.

Nicolaus Lamben, Pfarrer und Landdechant von le Dun, Diözese Rheims, gest. 24. März 1795.

„Fürchterlich und unbeschreiblich ist der Druck des Krieges, worunter die hiesige Gegend erliegt“, heißt es in einer Notiz in den städtischen Akten.

So endete das Jahrhundert für Olpe in Elend, und es bedurfte geraumer Zeit, ehe es sich wieder finanziell und kommerziell erhob.

2. Kommunales Leben.

Olpe hatte weiter auch in diesem Zeitraum die sogenannte Ratsverfassung oder, wie wir sie heute nennen, Magistratsverfassung. Die Stadt wurde verwaltet von Bürgermeister und Rat, während in finanziellen Angelegenheiten auch die „Gemeinheit“ mitzusprechen hatte. Eine Verfügung vom 6. Juli 1739 nimmt Bezug auf eine neue Ratsordnung, welche im Jahre 1700 vom Kurfürsten Joseph Clemens erlassen ist. Es wird sicher die Ratsverfassung sein, von welcher der kurfürstliche Richter von Stockhausen im Jahre 1781 dem Kurfürsten in einem längeren Schriftstück: „Verfassung und historische Nachrichten derer Stätten und Gerichten Olpe, Drolshagen und Wenden im Herzogthumb Westfalen“, berichtet. (Staatsarchiv Münster). Hiernach werden Bürgermeister, stellvertretender Bürgermeister (Proconsul), die beiden Kämmerer (Stadtrentmeister) und die 4 Ratsverwandten (Magistrat) wie auch der Gemeinheitsbürgermeister (Haupt der Gemeinheit) alljährlich gewählt, und zwar am 3. Sonntag nach Ostern. Der Bürgermeister kann nach Wahl noch ein zweites Jahr im Amte bleiben. Die Wahl geschieht durch 8 Kürmänner (Wahlmänner), welche der Magistrat durch Mehrheit der Stimmen bestimmt. Auch bei der Wahl der Bürgermeister, der Kämmerer und der Ratsmitglieder entscheidet die Mehrzahl der Stimmen. Das Wahlprotokoll wird sodann dem kurfürstlichen Landdrosten zur Bestätigung zugesandt. Nach erfolgter Bestätigung geschieht am folgenden Dienstag die Verkündigung des Wahlergebnisses auf dem Rathause. Die Neugewählten werden eidlich verpflichtet.

An dem darauf folgenden Sonntag wählen die Bürger auf dem Rathause nach dem Hochamte die vier Gemeinheits-Beisitzer, die dann gleich eidlich verpflichtet werden.

Der Rat (Magistrat) hat alle bürgerlichen und polizeilichen Angelegenheiten zu verwalten. In finanziellen Angelegenheiten haben auch die Gemeinheits-Beisitzer mit ihrem Gemeinheits-Vorsteher Sitz und Stimme. Der Gemeinheits-Vorstand hat auch die Prüfungen der Jahresrechnungen vorzunehmen. Nach der Entscheidung durch den Rat steht das Beschwerderecht an das kurfürstliche Schöffengericht offen.

Wie man sieht, hatten die Stadtgemeinden im Herzogtum Westfalen eine sehr freiheitliche Verfassung in der Zeit der absoluten Selbstherrschaft der Fürsten.

Im Jahre 1790 gab der Kurfürst Maximilian Franz der Stadt Olpe eine neue „Ratsordnung“, die demokratischer aufgebaut war. Wurden früher die 8 Kürmänner (Wahlmänner), die den neuen Rat zu wählen hatten, von dem Magistrat gewählt, so wurden nach der neuen Ordnung diese Wahlmänner durch das Los bestimmt. Die Namen der Bürger wurden auf einzelne Zettel geschrieben, diese Zettel in einen Topf geworfen und 8 Zettel herausgezogen. Jene, deren Name herausgezogen, waren die Wahlmänner. Der Rat bestand aus 4 Bürgermeistern und 4 Beisitzern, von denen keiner mit dem andern im 1. Grade verwandt oder verschwägert sein durfte. Der Rat wurde auf vier Jahre gewählt. Die Bürgermeister wechselten mit jedem Jahre im Amte. Zwei waren regierende Bürgermeister und zwei gehörten auch zu den Beisitzern. Jeder der vier Gewählten war nur ein Jahr erster Bürgermeister, ein Jahr zweiter Bürgermeister und zwei Jahre Beisitzer. Die Stadtrechnung mußte jedes Jahr abgeschlossen, von dem Gemeinheits-Vorstand und dem Landdrosten genehmigt werden.

Für die Kassen- und Rechnungsführung wurde ein bestimmtes Formular vorgeschrieben. Alle Zechereien auf Rechnung der Stadt wurden verboten. Alle 14 Tage mußte sich der Rat zur Sitzung versammeln. In Sachen der Gerichtsbarkeit blieb es bei dem alten Rechte. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem städtischen Forste gewidmet werden in Aufforstung; Abgabe von Holz an Bedürftige blieb bestehen.

An Gehalt bezog der 1. Bürgermeister jährlich 60 Reichsthaler und ein Ries Papier, jeder der andern 3 Bürgermeister 40 Thaler und ein Ries Papier, jeder Beisitzer und der Sekretär je 15 Reichsthaler, das Haupt der Gemeinheit 10 Reichsthaler und jeder Gemeinheits-Vorsteher 6 Reichsthaler. Alle Freiheit von Abgaben für alle diese hörte aber damit auf, nur Personallasten brauchten sie nicht zu leisten.

Der jeweilige 2. Bürgermeister hatte den ersten zu vertreten; ihm oblag vor allem die Aufsicht über die städtischen Gebäude und Straßen. Der jeweilige 3. Bürgermeister hatte auch das Amt als Kämmerer oder Rentmeister. Der 4. Bürgermeister hatte als 2. Kämmerer die Erhebung der Schatzungen und Abführung an die Behörde. Der 1. Beisitzer hatte das Amt eines Aichmeisters, der 2. das Amt eines Feuermeisters, also die Aufsicht über die Feuerwehrgerätschaften.

Der 3. Beisitzer hatte die Aufsicht über Brot und Fleisch und mit Einwilligung des 1. Bürgermeisters die jeweilige Preisfestsetzung für beides.

Der 4. Beisitzer hatte eine Art Polizei-Aufsicht und Anzeigepflicht gegen Holzfrevler, Diebe u. a.

Auch die Beisitzer wechselten wie die Bürgermeister alljährlich mit ihrem Amte.

Diese Ratsordnung scheint sich nicht in allem bewährt zu haben. Der Magistrat der Stadt petitionierte um Abänderung zu wiederholten Malen, auch der Landdrost unterstützte diese Petition. Im Verfolg dieser Gesuche wurde am 31. Januar 1801 die bestehende Ratsordnung verändert. Zur Verminderung der Kosten wurde die Zahl der Ratsmitglieder auf 5 heruntersetzt, nämlich 2 Bürgermeister und 3 Beisitzer. Jeder erhielt ein bestimmtes Dezernat. Außerdem wurde wieder ein beständiger Rentmeister angestellt, welcher von dem Gemeinheits-Vorstande zu wählen war, aber in allem dem Stadtrat unterstand. Die Gehälten blieben dieselben wie früher.

Diese Ratsordnung entsprach wohl in allem den Bedürfnissen der Zeit. Aber nur eine kleine Weile blieb sie in Kraft; die Zeit pochte mit eisernem Hammer an den alten Toren und suchte sie zu sprengen.

Frankreich hatte alles umgeworfen und Deutschland, dessen gelehriger Schüler, folgte nach. Man schrie nach Freiheit, aber ertetete größeren Zwang.

Leider sind nicht alle Namen der Männer erhalten geblieben, die in dem 18. Jahrhundert die Geschicke der Stadt geleitet haben. Die meisten städtischen Akten sind in dem Stadtbrande vernichtet. Aber immerhin kann noch aus Urkunden und Eingaben an die Behörden eine Reihe festgestellt werden:

Jahr	Bürgermeister	2. Bürgermeister	Kämmerer	Gemeinheits- haupt
1700	Eberhard Tütel	Johann Wilhelm Schmidt	—	—
1701	Neuhaus	—	—	—
1704	Mathias Har- nischmacher	—	—	—
1708	Tütel	—	—	—
1709	Fr. Ad Neuhaus	—	P. Hengstebeck	—
1711	Augustin Hundt	—	—	—
1712	Anton Ernst Funke	Neuhaus	Joh. Wilh. Fahren	Heinrich Schrage
1714,15,16	" "	—	Johann Peter Timmermann	—
1719	Mathias Har- nischmacher	A. Funcke	Joh. Wilh. Engelhard	Franz Heinrich Liese
1721	" "	—	Johann Jaeger	—
1722	" "	—	Franz Liese	Joh. Wilh. Engelhard
1723	Joh Wilhelm Engelhard	M. Harnisch- macher	Friedrich Hengstebeck Joh. Peter Neuhaus	Franz Heinr. Liese
1724	Augustin Hundt	—	—	—
1726	Funcke	—	—	—
1728	Harnischmacher	—	—	—
1729	Funcke	—	—	—
1732	Joh. Wilhelm Engelhard	M. Harnisch- macher	Joh. Peter Schmitt Lorenz Brocke	Heinrich Liese
1733	" "	" "	—	—
1735	Lorenz Bröcke	—	Joh. Harnisch- macher Peter Neuhaus	—
1736	Michael Liese	—	—	—
1737	" "	—	—	—
1738	Bernh. Liese	—	—	—
und 1739				
1740	Joh. Franz Liese	—	—	—
1741	Wilh Josef Hundt	—	—	—
1742	Michael Liese	—	Wilh. Hengstebeck Peter Neuhaus	Joh. Rueggen- berg
1743	Christoph Zeppenfeld	—	Wilh. Hengstebeck Adrian Wilmes	Heinrich Liese
1744	Michael Liese	—	Wilh. Hengstebeck	Heinr. Liese
und 1745				
1747	Christoph Zeppenfeld	—	Jacob Stupperich	—
und 1748				
1749	Wilhelm Hengstebeck	—	—	—
1751	Christoph Zeppenfeld	Wilh. Hengstebeck	—	—
1752	" "	" "	—	—
und 1753				
1757	" "	—	—	—
1758	J. E. Funcke	—	—	—

Jahr	Bürgermeister	2. Bürgermeister	Kämmerer	Gemeinheits- haupt
1579	Dr. Funcke	Joseph Engelhard	Jakob Stupperich Mathias Hengstebeck	—
1760	Christoph Zeppenfeld	—	Jos. Engelhard Johann Hildesheim Mathias Hengstebeck	Christoph Johann K ^r ster
1763	—	—	—	—
1764	Chr. Zeppenfeld	—	—	—
1765	J. E. Funcke	—	—	—
1780	Brocke	—	Möllendiek	—
1795	Dr. Funcke	Harnischmacher	—	Möllendiek
1705	Gummersbach	—	—	—
1706	Fr. Ad. Neuhaus	—	—	—
1707	Eberhard Tütel	—	—	—
und 1708	—	—	—	—
1754	J. E. Funcke	—	—	—
1769	J. J. Weber	Chr. Zeppenfeld	—	—
1771	Jos. Engelhard	—	—	—
1774	Martin Zeppenfeld	—	—	—
1776	Augustin Hundt	—	—	—
1778	Wilh. Josef Hundt	—	—	—
1781	Fr. Wilh. Zeppenfeld	—	—	—
und 1782	—	—	—	—
1783	W. J. Hundt	—	—	—
1784	Martin Zeppenfeld	—	—	—
1785,86,87	Joh. Peter Zeppenfeld	—	—	—
1790	" "	—	—	—
1792	" "	Joh. Möllendiek	—	—
1793	" "	—	—	—
1794	" "	Funcke	—	—
1796	" Peter	—	—	—
1797	Jgn. Weber Joh. Möllendiek	Jos. Harnischmacher Funcke	—	—
1799	" "	—	—	—

Die Stadt Olpe hatte im Jahre 1781 im ganzen 263 Wohnhäuser, und die Einwohnerzahl betrug 1354. Die Landgemeinden mit Einschluß von Wenden und Drolshagen zählten 1744 Einwohner. Auf dem Westfälischen Landtage kam sie unter den Städten an 8. Stelle. Die Bewohner der Stadt waren entweder Bürger oder Beilieger. Nur die Bürger hatten Stimmrecht bei kommunalen Wahlen; und das Recht der Teilnahme an den Nutzungen des Kommunal-Vermögens, z. B. der Forsten (Staatsarchiv Münster). Wollte ein Auswärtiger oder ein Beilieger das Bürgerrecht nach einer bestimmten Karenzzeit gewinnen, so hatte er ein verhältnismäßig

Bürgerwesen
und Beilieger

hohes Bürgergeld zu zahlen. Nach einer kurfürstlichen Verfügung vom 9. Dezember 1777 mußte jeder, der sich in der Stadt niederließ, zuvörderst den Nachweis erbringen, daß er auch im Besitz von Vermögen war. Jeder Mann mußte wenigstens 100 Thaler und jede Frau wenigstens 100 Rheinische Gulden nachweisen. Dazu betrug das Bürgergeld für einen Mann 30 Thaler, für eine Frau 20 Thaler (Staatsarchiv Münster). Allein diese Verfügung scheint viel eher umgangen zu sein; denn der Bürgermeister und Rat sandten am 16. Juli 1779 eine Beschwerde an die Regierung, worin sie ausführten, daß durch die Industrie manche armen Leute und Dienstboten in die Stadt gezogen wären. Diese verheirateten sich vielfach mit Bürgerstöchtern oder -Söhnen und erlangten dadurch das Bürgerrecht. Hierdurch würde aber die Stadtkasse beeinträchtigt und damit auch die Bürger selbst. Sie bitten, den Pastor anzuweisen, solche nicht eher zu trauen, bis sie das Bürgergeld bezahlt hätten (Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen).

Die Rechtsverhältnisse der Beilieger wurden durch Erlaß des Kurfürsten vom 1. Januar 1752 und 12. Januar 1795 genau festgelegt. Das wesentliche dieser Erlasse sind folgende Bestimmungen:

1. Der Rat und die Gemeinschaft mußten ihre Zustimmung geben, wenn ein neuer Beilieger in die Stadt ziehen wollte;
2. Sie zahlen 2 Reichsthaler, von jedem Stück Hornvieh 1 Reichsthaler;
3. Die Beilieger dürfen auf dem platten Lande nur folgende Handwerke betreiben: Grobschmiede, Wagenbauer, Sattler, Zimmerleute, Maurer, Schuster und Leinweber;
4. Alle übrigen Handwerke dürfen innerhalb 1 Meile von der Stadt nicht betrieben werden bei Strafe von 3 Reichsthaler und Ausweisung (Stadtarchiv Olpe).

Die Einkünfte der Stadt bestanden in folgendem:

1. Mahlgeld. Die Stadt hatte zwei Mühlen, und innerhalb des Mühlenbannes durfte nur auf diesen städtischen Mühlen Korn gemahlen werden. Im Jahre 1778 quitiert der Kämmerer Einnahmen nach Abzug aller Unkosten: 309 Viertel. Das Viertel wurde mit 22 Stüber berechnet, also Einnahme: 116 Reichsthaler, 12 Stüber, und im selben Jahre nochmals 107 Reichsthaler Einnahme aus den Mühlen.
2. Wegegeld.
3. Brückengeld für Benutzung der Biggebrücke.
4. Weinsteuer.

Einkünfte
der Stadt

5. Forstgelder aus den städtischen Forsten: Neuenwald, Griesemert, Osterseifen und Pachtgelder von verpachteten Aeckern und Wiesen.
6. Den Zehnten.
7. Das Bürgergeld.

Anderseits hatte die Stadt auch eine ansehnliche Schuldenlast, und zwar betrug sie im Jahre 1781: ungefähr 12 000 Reichsthaler, die mit 3—4 Prozent verzinst werden mußten. Am 3. März 1787 lieh die Stadt wiederum vom Domkapitel zu Köln 8000 Reichsthaler und setzte zum Unterpfang all ihr immobiles Hab und Gut. Es waren dieses alles Schulden, die ihre Ursache in den Kriegsschatzungen hatten. Und diese Schuldenlast steigerte sich noch gewaltig durch den Stadtbrand und die im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts herrschenden Kriege (Bericht von Stockhausen an den Kurfürsten).

Infolge der durch die vielen Kriege eintretenden Teuerungen und wegen des Mangels an Warenabsatz waren manchmal viele Familien in drückender Not. Da war Platz für Werke der Caritas. Und in dieser Beziehung war seit Jahrhunderten gut gesorgt. Der Armenfond, von einem eigenen Provisor verwaltet, verfügte über viele Grundstücke und Kapitalien. Auch im Laufe des 18. Jahrhunderts wuchs er durch Stiftungen noch mehr an; z. B.:

Armenfond

Die Eheleute Johann Harnischmacher und Katharina geb. Lütticke vermachten ihr Vermögen, das auf 3000 Thaler geschätzt wurde, den Armen der Stadt. Jedoch dieses Testament wurde von Anverwandten angefochten. Nach dem Tode der verwitweten Frau machte Pastor Roberti für die Armen Anspruch auf die Erbschaft. Dagegen stritten Magistrat und Verwandten. Die Streitsache wurde vor dem Offizialgericht zu Werl verhandelt; gegen den Spruch appellierte der Magistrat und Verwandte nach Rom, von wo die Verfügung kam, daß von dem ganzen Vermögen nur 350 Thaler den Stadtarmen zu gute kommen sollten.

Der Olper Bürgersohn, Dompastor Noelle in Speyer, vermachte in seinem Testamente im Jahre 1746 den Olper Stadtarmen 1000 Gulden. Er bestimmte in seinem Testamente, daß ein Drittel der Zinsen zu Gunsten armer Schulkinder verwandt werden solle.

Im Jahre 1772 stiftete Familie Brocke ein Kapital, aus dem alljährlich am Allerseelentage eine Zinssumme von 13 Thalern an die Stadtarmen verteilt werden sollte.

Die Stadt Olpe lag an den Hauptverkehrsstraßen, die nach Köln und Frankfurt führten; dieser Umstand wirkte fördernd ein auf das ganze Verkehrswesen. So fuhr die Post von Arnberg

Verkehrswesen

über Allendorf, Bilstein, Olpe nach Frankfurt, wie ein „Memoriale des Kaiserlichen Postmeisters Joh. Wilh. Arndts über das Postwesen im Herzogtum Westfalen an den Kurfürsten von Köln“ berichtet. Von Olpe ging wöchentlich einmal ein Bote nach Siegen und zweimal nach Köln zur Besorgung der Postsachen dorthin (Meister, das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft).

Gegen Ende des Jahrhunderts beabsichtigte die kurfürstliche Regierung, eine neue Landstraße von Köln über Meinerzhagen, Attendorn durch das Sauerland anzulegen. Weil die Stadt Attendorn dagegen remonstrierte, wurde die Straße über Drolshagen, Olpe, Bilstein, Grevenbrück gebaut, ein Umstand, der dem Verkehr sehr zu statten kam. Und der Verkehr wuchs noch mehr, als von Hagen über Halver eine Strecke angelegt wurde, welche sich an die kölnische Straße anschloß. Olpe gewann dadurch; Attendorn hatte das Nachsehen.

Zünfte-Amt

Die einzelnen Gewerbetreibenden der Stadt waren in dieser Zeit noch straff organisiert; auf solche Weise war der allzugroßen Konkurrenz vorgebeugt und Platz für den eigenen Nachwuchs in dem Gewerbezwige. Aber das Handwerk blieb dadurch auch in Ehren. An Aemtern bezw. Zünften waren in der Stadt vorhanden:

1. Das Schmiedeamt oder die Schmiedezunft.
2. Das Breit-Amt.
3. Das Löher-Amt oder die Gerberzunft.
4. Die Metzgerzunft.
5. Das Schneider-Amt.
6. Das Schuster-Amt.

1. Das Schmiedeamt oder die Schmiedezunft.

Die Mitglieder waren entweder Pfannen- oder Kesselschmiede. Erstere stellten Pfannen, Brattiegel, dreistühlige Kümpe u. a. her. Die Kesselschmiede machten Kessel, Pfeifen, Oefen, blecherne Kasserollen u. dergl. Dieses Amt war das größte und einflußreichste der Stadt. Aus einem Bürger-Verzeichnis der Stadt aus dem Jahre 1737 ergibt sich, daß in der Stadt

28 verheiratete und 26 unverheiratete Pfannenschmiede und
16 verheiratete und 16 unverheiratete Kesselschmiede
waren, also in Summa: 86 Mitglieder der Schmiedezunft.

Kein Pfannenschmied durfte einem Kesselschmied ins Handwerk pfuschen oder umgekehrt. Auch durften nur Angehörige der Zunft Handel mit fertigen Artikeln treiben. Am 5. April 1728 hatte

Melcher Heuell von Günsen in Caspar Wilmes' Hause zu Olpe neue Sensen verkauft. Daraufhin ließ der Amtsrichter und Vorstand der Schmiedezunft mit Einwilligung des Bürgermeisters und Rats der Stadt die Sensen „in Arrest nehmen“. Heuell mußte 1 Reichsthaler Strafe an das Schmiede-Amt zahlen und das Versprechen abgeben, in Zukunft keine Sensen mehr in der Stadt zu verkaufen (Stadtarchiv).

Als Patronin verehrte die Schmiedezunft von alters her die hl. Anna, deren Fest auch alljährlich feierlich begangen wurde. An die Kirche mußte die Zunft nach altem Recht und alter Gewohnheit jährlich von jedem Lehrling 1 Pfund Wachs liefern. Pastor Ermert beklagte sich im Jahre 1701 darüber, daß die Zunft jährlich nur 2 Wachskerzen für den St. Anna-Altar gebe und daß sie mit dem Wachs seit mehr als 20 Jahren im Rückstande sei. Er verlangt, daß alles rückständige Wachs noch abgeliefert werde (Pfarr-Archiv).

Die Pfannen- und Kesselschmiede hatten je ihren Amtsrichter, der mit einigen Beisitzern den Vorstand des Gewerbes bildete.

Waren die Schmieden früher in den Vorstädten, wurden sie später in das Innere der Stadt verlegt. Die Arbeit begann gewöhnlich 12 Uhr nachts; es wurde dann das Feuer angeblasen und die Klopferei nahm ihren Anfang. Von diesem erhielten die Olper in der ganzen Umgebung den Spitznamen „Pannenklopfer“.

2. Das Breitamt oder die Breitwerkszunft

umfaßte die Breit-Hämmer, welche Breit-Eisen ausschmiedeten, wie z. B. Ofenpfefen, Ofenplatten, Borden, Scheiben, Schuppen, Sägen und dergl. Die Eigentümer wurden Reidemeister genannt.

Im Bezirke des Gerichts Olpe waren im Jahre 1781 12 solcher Hämmer, dazu in Drolshagen noch 3, mehr durften nicht angelegt werden, nicht einmal im ganzen Herzogtum. Auf jedem Hammer waren gewöhnlich 3 bis 4 Schmiede, welche bei gutem Wasserlauf wöchentlich 5 Karren Ware ausschmiedeten und dafür 16 Reichsthaler an Lohn erhielten.

Die Ware wurde zum größten Teil ausgeführt durch die Remscheider Kaufleute nach Holland oder ins Rheinland und Münsterland. Das Roheisen wurde meist bezogen aus der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, aus der Hachenburger und Dillenburger Gegend.

Wie v. Stockhausen in seinem langen Bericht aus dem Jahre 1781 mitteilt, soll diese Schmiedekunst aus Schweden hergekommen

sein. Auch in Suhl und Schmalkalden seien derartige Breithämmer, aber deren Ware stehe weit hinter der Olper zurück.

Die Breithämmer waren entweder ober- oder unterschlächtige, je nachdem das Wasser aus dem Flutgraben dem antreibenden Wasserrade hoch oder tief zugeführt wurde.

Die Rechte der Breitwerks-Zunft waren von dem Kurfürsten Maximilian Heinrich gegeben und von seinem Nachfolger bestätigt. Dem Landesfürsten fiel von den Hämmern eine geringe Abgabe zu und zwar nach Lage, Größe und Güte des Hammers 2, 3, 4 oder 5 Reichsthaler. Nur ein Meisterssohn konnte Breitschmied werden; er mußte eidlich sich verpflichten, daß er die Schmiedekunst keinem Unbeteiligten lehren wolle. Wer dagegen verstößt und das Handwerk verrät, wurde in Strafe von 30 Goldgulden geschlagen (Staatsarchiv Münster). Es wird weiter dort berichtet, daß dieses Handwerk seit eineinhalb Jahrhunderten in Olpe allein betrieben wird (Staatsarchiv Münster 1778). Zur Feuerung wurden Holzkohlen verwendet. Ueberall im ganzen Gebiete dampften darum auch die Meiler.

3. Das Löheramt (Gerberzunft).

Im Olper Gebiet war zu jener Zeit der Wald nur Schälwald. Das Holz ward in den Kohlenmeilern verkohlt; die Holzrinde (Lohe) diente den Gerbern. So ist es erklärlich, daß bei der großen Menge Lohe auch die Zahl der Gerbereien eine verhältnismäßig große war. Die Gerbereibesitzer bildeten ein eigenes Amt, das Löheramt, an dessen Spitze ein Amtsrichter stand. Ein solcher war im Jahre 1741 Eberhard Loeser. Die Gerber waren zum größten Teil Rotgerber, nur wenige Weißgerber. Im Jahre 1781 waren in Olpe allein über 20 Rotgerbermeister (v. Stockhausen, Bericht . . .). Sie hatten wohl ausnahmslos auch Gesellen und Lehrburschen in ihren Gerbereien. Weil Stadt und Umgebung nicht genug an Häuten liefern konnten, bezogen sie solche auch von auswärts, zum Teil weither aus Holland und aus überseeischen Ländern. Was nicht im Hause verkauft werden konnte — und das dort Verkaufte war nur ein kleiner Teil — wurde zu den Messen nach Frankfurt, Leipzig, Braunschweig und anderswohin per Achse geschafft. Auch die Weißgerber arbeiteten mit gutem Erfolge.

4. Die Metzgerzunft.

Auch die wenigen Metzger der Stadt bildeten eine eigene Zunft mit einem Amtsrichter (Zunftmeister) an der Spitze. Solcher war im Jahre 1741 Wilhelm Brocke. Im Jahre 1739 änderte sie die

Statuten der Zunft und fügte einige neue hinzu (Stadtarchiv). Jeder angehende Meister, der in die Zunft aufgenommen werden wollte, mußte 10 Thaler Eintritt zahlen. Pastor Ermert beschwerte sich im Jahre 1700 in seiner wiederholt erwähnten Beschwerdeschrift auch über die Metzgerzunft; sie habe mit Stimmenmehrheit beschlossen, 10 Thaler für den Kreuzaltar zu stiften. Nachher habe sie das „Geld bei Wirt Tütel durch die Kehle gejagt“ (Pfarr-Archiv).

5. Das Schneideramt

tritt in den Urkunden und Berichten weniger in die Erscheinung. Es wird erwähnt im Jahre 1742, wo am 1. Dezember der Rat der Stadt sich mit den Zunftmeistern versammelte, um zu beraten, eine nächtliche Feuerwache einzurichten, für welche die einzelnen Zünfte abwechselnd in jeder Nacht 4 Personen stellen sollten. Die Hälfte davon sollte die Wache bis Mitternacht halten, die andere die Stunden der Nacht nach Mitternacht. Als Amtsrichter der Schneiderzunft wird Johann Meyworm genannt (Meister, Herzogtum Westfalen).

6. Das Schusteramt.

Auch dieses tritt weniger in die Erscheinung. Pastor Ermert beschwert sich auch über dieses, weil es das Wachs für die Kirche nicht liefere, wozu es verpflichtet sei. Im Jahre 1742 muß das Amt als solches nicht mehr bestanden haben, weil es da unter den Zünften nicht mehr genannt wird. Richter von Stockhausen führt aber in seinem oben erwähnten Bericht im Jahre 1781 an, daß die Schuster und Sattler in Olpe gutes Verdienst hätten.

Auch andere Heimarbeit wurde in jener Zeit geliefert. So spricht von Stockhausen von den Baumwoll-Spinnern in der Stadt und im Kirchspiel, welche für Rechnung von Olper und Siegener Handelsleuten arbeiteten.

Außer den Breitwerkshämmern gab es in der nähern und weitem Umgebung von Olpe noch Stahlhämmer, die vielfach mit Eisenhütten verbunden waren. Als solche seien genannt: Valberg bei Rothemühle und die Wendener Hütte. Diese Stahlhämmer durften überall gebaut werden und waren auch keiner Beschränkung an Zahl unterworfen.

Stahlhämmer

In unmittelbarer Nähe von Olpe (im Dohm) war die Olper Hütte mit einem Stahlhammer verbunden. Sie war erst Eigentum des Freiherrn von Fürstenberg (1751), später je zur Hälfte Eigentum des Freiherrn von Brabeck und dessen Faktor Weber zu

Stachelau. Sie bezog den Eisenstein zum Teil aus den alten Rhonarder Gruben, zum Teil aus den Elber Gruben, zum andern Teil aus der Wildenburger Gegend. Ursprünglich schmolz die Hütte wöchentlich 420 Zentner, später betrug die Produktion nur noch 280 Zentner pro Woche. Noch im Jahre 1742 verschmiedete die Hütte auf eigenem Hammer; später lieferte sie das Stahleisen auf die benachbarten Stahlhämmer und weiter bis in die Grafschaft Mark.

Außer diesen waren noch Stahlhämmer in Saßmicke (Eigentum von Michael Liese in Olpe) und ein Hammer auf der Brachtpe (Eigentum der Familie Hundt).

Kupfergruben
und -Werke

Das Kupferwerk auf der Rhonard, dem Freiherrn von Brabeck gehörend, war auch in diesem Jahrhundert noch in Blüte. Richter von Stockhausen erwähnt in seinem wiederholt angezogenen Bericht aus dem Jahre 1781, daß es jährlich viele Tausend Thaler reine Ausbeute ergab. Weil die Erze aber allmählich aus großer Tiefe genommen werden mußten und das tiefe Grundwasser großes Hindernis war, hatte man durch mechanische Kraft das Wasser zu heben angefangen, sodaß man weiter bergen konnte. Mit der Kupfergrube war eine Schmelze verbunden. Das Kupfer wurde vielfach ins Ausland verkauft, aber auch nach Duisburg, Crefeld, Warstein und anderen Städten hingeschafft. Viel wurde auch in Olpe selbst auf dem Kupferhammer in Dreiförden verarbeitet, in Platten gewalzt. Olper Kupferschmiede verarbeiteten es zu Kesseln, Formen, Kupfergeschirr und zu anderen Waren. Auch wurden die Formen für die Stahlhämmer aus Kupfer hergestellt. Joseph Schmelzer erzählt in den „Heimatblättern“, Jahrgang 4, Nr. 8, von dem Knappschafts- und Hauerfest in Olpe, das von den Bergleuten und Hauern der Kupfer- und Eisengruben begangen wurde.

Wie die Schmiede die hl. Anna als Patronin verehrten, so hatten die Bergleute den hl. Joseph als Patron ihrer Knappschaft. Und so wurde auch der 19. März, der Josephstag, festlich von ihnen begangen. Die Feier begann mit einem Hochamt in der Pfarrkirche, das aus der Knappschaftskasse vergütet wurde und zu welchem alle erscheinen mußten. Nachmittags kamen sie wieder zusammen und unterhielten sich mit Vogelschießen und andern Vergnügungen. Um 8 Uhr abends begann das eigentliche Fest, das bis 12 Uhr dauerte und mit dem sogenannten Hauerfest endete, das humoristischen Charakter hatte. Zur Bestreitung der Kosten wurde allen eine Schicht abgehalten.

Hatten die einzelnen Zünfte für sich eigene Veranstaltungen, so war das gemeinsame Fest der Bürger das Schützenfest der St. Sebastians-Schützenbruderschaft, wenn das Fest auch noch nicht das Volksfest war, wie es heute ist. So schön der Gedanke war, allen Unterschied bei Seite zu setzen, er litt unter der Menschlichkeit der Teilnehmer. Gar manchmal kamen auch die Schützenbrüder in Konflikt mit der geistlichen und weltlichen Obrigkeit. Schon Pastor Ermert, der Hüter alter Rechte, beklagt sich bitter, in dem, 45 Punkte enthaltenden Bericht an das Offizialat über die St. Sebastianus-Bruderschaft und bittet um Hilfe, daß die Kirche wieder zu ihrem Rechte komme. Drei Punkte legt er der Schützenbruderschaft zur Last:

1. Sie enthalte dem St. Sebastianus-Altar die herkömmlich alljährlich gelieferten 11 Pfund Wachs vor. Auch habe die Bruderschaft als Altarrente jährlich 13 Radergulden zu geben, allein sie lasse dieses Geld den Vikar bezahlen, sodaß also der Schützenvikar statt der Bruderschaft die Rente zahle.
2. Die Schützenbruderschaft habe eigenmächtig eine der Kreuzkapelle gehörende Wiese oberhalb Rüblinghausen für 45 bis 50 Thaler verkauft und dafür eine Fahne angeschafft.
3. Die Schützen-Bruderschaft habe vor Jahren ein Legat von 15 Thalern für den St. Sebastianus-Altar gemacht, aber bis heute nicht ausgezahlt, vielmehr das Geld verprozeßt.

Weil bei den Schützenfesten sich allerlei Mißstände eingeschlichen hatten, so erließ die kurfürstliche Regierung am 15. Mai 1706 eine allgemeine Verfügung, dahingehend,

1. daß das Vogelschießen nicht Pfingst-Sonntag oder Pfingst-Montag, sondern erst Pfingstdienstag nach der Vesper stattfinden dürfe,
2. daß das Biergelage beim Abschießen des Vogels mit „Moderation“ geschehen solle, ohne Geschrei, ohne Gezank und Tumult. Abends, spätestens zwischen 9 bis 10 Uhr, müsse sich jeder Schützenbruder nach Hause begeben. Der Wirt dürfe nach 10 Uhr nicht mehr zapfen und keinen Schützenbruder mehr dulden, andernfalls sei er samt Schöffen und Bruderschaft in arbiträre (willkürliche) Strafe zu schlagen (Stadtarchiv.)

Im Jahre 1713 am 19. Juni stiftete die Schützenbruderschaft zwei heilige Messen, von denen die eine alljährlich am Feste des hl. Sebastianus, die andere zu anderer Zeit zu lesen war. Erstere war zu intendieren für die lebenden Mitglieder, letztere für die Verstorbenen der Bruderschaft. Das Stiftungskapital war gering und

betrug im ganzen 12 Reichsthaler; die Zinsen davon erhielt alljährlich der Schützenvikar als Stipendium. Weil dieses Stipendium gering schien, mußte jeder Schützenbruder und jede Schützenchwester alljährlich einen Solidus (Groschen) opfern.

Jeder Schützenbruder war verpflichtet, den beiden heiligen Messen beizuwohnen. Fehlte einer ohne hinreichenden Grund, hatte er eine Maß Wein zu liefern, wovon die Hälfte dem Schützenvikar, die andere Hälfte den Schützen zufiel. 24 Schützen errichteten diese Stiftung. Die Bruderschaft hatte von alters her nur eine bestimmte geringe Mitgliederzahl, die sich vornehmlich aus der sogen. besseren Kreisen der Stadt rekrutierte (Urkunde im Besitz der Schützen-Bruderschaft).

Die Schützenbruderschaft bestand aus 2 Kompagnien, die 1. war die der Verheirateten, die 2. die der Unverheirateten. Obige Messen waren von der 1. Kompagnie gestiftet. Die 1. Kompagnie zählte 24 Mitglieder, die 2. aber 32 Mitglieder. Die 2. Kompagnie machte dem Schützen- und Stadtvorstand öfters zu schaffen. Bürgermeister und Rat der Stadt sahen sich veranlaßt, derselben im Jahre 1724 neue Satzungen zu geben, weil allerlei Unordnung eingerissen war. Die Hauptparagraphen hatten folgenden Inhalt:

1. Die Kompagnie soll nur 32 Mann zählen; wird in Zukunft eine Stelle frei, so hat nicht der Schützenvorstand sondern der Stadtvorstand das Recht, einen neuen Schützen zu bestimmen und zwar nur aus „ehrlich und christkatholisch geborenen und erzogenen Bürgeröhnen.“
2. Sämtliche Schützen versprechen Treue und Gehorsam dem Kurfürsten als Landesvater und dem städtischen Bürgermeister und Rat.
3. Am Tage, da das Vogelschießen stattfindet, und dem darauf folgenden Schützentage darf jeder Schützenbruder nicht mehr als für 9 Petermänncher verzehren. Abends 9 Uhr muß die Kompagnie nach Hause ziehen. Im Uebertretungsfalle zahlt sie zwei Mark Strafe.
4. Der Schützenbruder, welcher König wird, soll nur zwei Reichsthaler der Kompagnie zahlen.
5. Auch Fastnachtsmontag und -Dienstag bei den Zusammenkünften der Kompagnie darf jeder Schützenbruder nur je für 9 Petermänncher verzehren.
6. Ein Streitsüchtiger wird vom Bürgermeister und Rat bestraft.
7. Den Prozessionen um die Stadt auf Fronleichnam und auf St. Johannes-Tag muß jeder beiwohnen.

Hiernach zu urteilen feierten die beiden Kompagnien zwar an demselben Tage das Vogelschießen und Schützenfest, aber getrennt.

Der Landesfürst Clemens August genehmigte diese Statuten am 6. Juli 1734. Inzwischen gab die 2. Kompagnie der Unverheirateten wiederum Anlaß zu erheblichen Klagen. Pastor Roberti beschwerte sich darüber und stellte den Sachverhalt wie folgt dar: Am Fastnachts-Sonntag 1739, an welchem in der Kirche das 40-stündige Gebet stattfand, hatten die jungen Schützen in dem nahe der Kirche gelegenen Hause des Joh. Wilh. Hengstebeck ein öffentliches Gelage mit Trommeln, Schalmeien und Tanzen angefangen und es die beiden folgenden Tage fortgesetzt. Der Bürgermeister Liese habe sie dazu angefeuert und ihnen das Haus bei der Kirche angewiesen. Es war also große Störung des Gottesdienstes.

Der Dechant Hoyink zu Attendorn wurde darauf angewiesen, die Angelegenheit zu untersuchen und gegebenenfalls Strafe zu verhängen. Die jungen Schützen wurden mit 2 $\frac{1}{2}$ bzw. 5 Reichsthaler bestraft. Sie gingen dagegen ein, allein die Eingabe scheint nicht geholfen zu haben.

Die Untaten der jungen Schützen hielten aber weiter an, ja, ältere Bürger beteiligten sich daran. Die Folge davon war, daß durch eine Verfügung des Kurfürsten vom Jahre 1751 die Kompagnie der Ledigen in Olpe aufgehoben wurde. Doch die Excesse waren derartig gewesen, daß der Landesfürst sich veranlaßt sah, zwei Kompagnien Militär in die Stadt zu legen. Die Tumultuanten mußten in erster Linie die ganzen Verpflegungskosten zahlen, Kost und Trank stellen. Dem Schützenkönig und dessen Anhängern als Rädelsführer wurde der Prozeß vor dem Richter zu Bilstein und dem Gaugrafen und Gericht zu Attendorn gemacht; alle Beteiligten wurden in Haft genommen. Ueber die weitere Bestrafung ist keine Notiz vorhanden.

Mittlerweile scheint Ruhe eingezogen zu sein. Die Olper Bruderschaft stellte neue Satzungen auf, die im Jahre 1781 vom Kurfürsten bestätigt wurden. Die Zahl aller Schützen wurde auf 32 festgelegt; das Schützenfest wurde wie bisher auf Pfingsten gefeiert. Die Paragraphen der Statuten sind sonst wesentlich die alten: nur der Eintritt wurde erschwert. Es mußten 20 Reichsthaler gezahlt werden und dem Magistrat ein Viertel Wein gegeben werden. Man fing also an, exclusiver zu werden und den Eintritt zu erschweren. Bürgermeister und Rat hatten die neuen Schützen zu wählen. Es wurden auch schwere Strafen stipuliert für Zank und Streit.

Bei der geistlichen Behörde standen die Schützenbruderschaften in jener Zeit wegen der vielen Schwierigkeiten, die sie ihren Pfarrern bereiteten, und wegen des Geistes, der vielfach in ihnen herrschte, in nicht besonders gutem Ansehen. In früheren Abschnitten ist schon ausgeführt, daß der Kurfürst und Erzbischof sich veranlaßt sah, am 14. Juni 1769 durch eine allgemeine Verordnung die Begleitung der Schützen „in corpore“ bei Prozessionen zu untersagen. Alle Teilnehmer sollten mit dem Rosenkranze in der Hand und den Hut unter dem Arm das Hochwürdigste Gut begleiten. Auch der Olper Schützenbruderschaft wurde das korporative Auftreten bei Prozessionen untersagt.

Leider wird nicht mitgeteilt, wie die Bruderschaft sich zu dem Verbot und zu der Anordnung gestellt hat, wieviele Schützenbrüder den Rosenkranz hervorgezogen haben.

Brand und
Wiederaufbau
der Stadt

Alljährlich am 28. April findet in der Olper Pfarrkirche morgens ein Segensamt zu Ehren der hl. Agatha und abends eine sakramentale Andacht statt. Am 28. April des Jahres 1795 wurde die Stadt Olpe von dem schwersten Unglück heimgesucht, das sie im Laufe der Jahrhunderte betroffen hat: die ganze Stadt wurde mit Ausnahme weniger Häuser eingeäschert und in einen rauchenden Trümmerhaufen verwandelt binnen wenigen Stunden.

Die Straßen waren bis dahin enge und winkelig, da das Areal der Stadt innerhalb der Stadtmauern ein sehr beschränktes war. Die Häuser waren aus Holzfachwerk und mit Stroh bedeckt, so daß das Feuer gute Nahrung hatte und sich schnell überall hin verbreiten konnte. Im Hause des Peter Ruegenberg in der Nähe der alten Post soll der Brand entstanden sein. Bei dem herrschenden Winde flogen die brennenden Docken von einem Dach auf das andere, und wie der Geheimrat Peltzer von Arnberg schreibt, sah man nach anderthalb Stunden nichts mehr als einige wenige Häuser, die das Feuer verschont hatte.

Innerhalb der von Stadtmauern umgebenen eigentlichen Stadt war nur ein Haus dem Brande nicht zum Opfer gefallen, das Haus des kurfürstlichen Richters von Stockhausen, die jetzige sogen. „Alte Post“. In der Felmicker Vorstadt waren 3 Häuser, in Weierhohl 25 Häuser und in der Steinkuhle 2 Häuser vom Brande verschont, weil diese sämtlich außerhalb der Stadt lagen.

Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß die Bürger, die zudem zum großen Teile bei Ausbruch des Brandes außerhalb der Stadt zur Saatbestellung auf ihren Aeckern waren, kaum etwas retten konnten: Mobiliar und viel Vieh ging im Feuer zu Grunde. Selbst 3 Personen sollen mitverbrannt sein.

Wie die Tradition meldet, sahen die unglücklichen Bewohner der Stadt von den umliegenden Höhen des Imberges, Kimicker-Berges und Bratzkopf dem schaurigen Trauerspiel zu.

Ein kurfürstlich-kölnisches Regiment, welches in der Stadt im Quartier lag, um den Franzosen zu wehren, verlor die ganze Munition und das Magazin. Die Offiziere des Regiments büßten ihr Hab und Gut mit ein. Der Domherr Hildesheim von Köln hatte seine kostbare Bibliothek von Köln nach Olpe gerettet und dort vor den Franzosen in Sicherheit gebracht. Auch diese verbrannte.

Der Stadtrat sandte an dem Unglückstage selbst einen kurzen Bericht von Oehringhausen bei Drolshagen an die kurfürstliche Regierung: „Heuthe morgen erleben wir hier daß schreckligste schicksal, da zwischen 10 und 11 uhr dahier eine so fürchterliche feuersbrunst ausgebrochen, daß die ganze statt, die Kirche, Schulen und Rathhaus fast binnen einer stunde in den grund abgebrannt, und nur 3 Häuser in der fellmicker vorstadt und daß weyerhohl zu etwan 25 Häuser stehen geblieben seyn. Daß Unglück ist desto größer, da alle rettung auch sogar der Mobilien und effekten schlechterdings unmöglich war, wir ahnverhalten daher vorläufig in dem betrübensten schrecken und empfehlen die verunglückte Bürgerschaft zur gnädigen unterstützung, entstehen sodan nicht, daß nähere dieses unglücks baldmöglichst gehorsambst zu melden“.

Eine andere Notiz über den Brand in dem alten Kirchenbuche lautet: „Anno 1795 den 28 ten April ist die stadt olpe abgebrant ausgenommen das Weyerhohl; in der Fellmicke sind stehen geblieben 5 Häuser, und alles dieses geschah in Zeit von 5½ Stunden. Kirch und Thurm sind ebenfalls abgebrant. In selbigem jahr kostete das brodt a 1 Pfund 30 Stüber, das Mulder haben 20 bis 22 Thaler. Der gottesdienst ist dahier in der Capellen des hl. Creutzes gehalten worden bis vor Allerheiligen 1796 und demnachst wiederum in der Pfarrkirche“. Auch der Pastor wohnte in dieser Zeit bei der Kreuzkapelle.

Auch das Stadtarchiv ist zum Teil mitverbrannt, während das Kirchenarchiv gerettet wurde.

Von mehreren Seiten flossen Unterstützungen ein. Das Domkapitel sandte 100 Karolinen (etwa 2100 Mark). Die Landstände des Herzogtums gaben 300 Thaler, die Ritterschaft etliche 100 Thaler, von Arnsberg langten 8 Karren mit Brot und Lebensmitteln an; vor allem wurden die Drolshagener gerühmt wegen ihrer nachbarlichen Hilfe in Geld und Lebensmitteln.

Allein alles dieses war nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. In einer Eingabe des Magistrats an die Regierung vom 15. Dezember 1795 heißt es: „Dabei war das ohnehin geringe Vermögen der hiesigen Stadt durch Prozesse, Krieg und sonstige außerordentliche Ausgaben schon vor dem Brande so geschwächt, daß die Kapitalzinsen nicht einmal mehr entrichtet werden konnten. Der erfolgte Brand zerstörte vollends alle Hoffnung zum Wiederaufkommen und vermehrte nur noch mehr und mehr die Ausgaben da, wo er die Einnahmen verminderte, sodaß wir keine Mittel vor uns sehen, die öffentlichen Gebäulichkeiten als Turm, Glocken, Pastorat- und Rathaus, Gefängnis und Straßenpflaster wiederherzustellen, wenn auswärtige Gemeinden zu einer milden Beisteuer nicht zu bewegen sind“ (Landesarchiv Münster).

„Unglück selber taugt nicht viel,
Doch, es hat drei gute Kinder:
Kraft, Erfahrung, Mitgefühl.“

Dieses Wort galt im ganzen Umfange für Olpe. Zwei Tage nach dem Brande teilte die kurfürstliche Regierung mit, daß die Stadt nicht nach dem alten Plane wieder aufgebaut werden dürfe, sondern nach einem neuen noch zu entwerfenden Plane. Mit der Aufstellung des neuen Stadtplanes wurde von der Regierung der Hofkammerrat Stahl in Brilon beauftragt. Als Directiven erhielt er nur: Auf die Stadtmauern braucht keine Rücksicht genommen zu werden, sie können fallen; die Straßenbreite soll 40 bis 50 Fuß betragen; die Häuser sollen entweder einzeln stehen mit einem Zwischenraum von je 24 Fuß oder zu zweien aneinander gebaut, dann muß der Zwischenraum aber vierzig Fuß betragen. Die stehen gebliebenen Keller sollen möglichst weiter in Benutzung bleiben. Daraus erklärt es sich, daß heute noch manche Keller, z. B. am katholischen Pfarrhause, bis mitten unter die Straße gehen. Auch die Eckhäuser sollen möglichst berücksichtigt werden.

Manche Bürger wollten auf ihren alten Hausplätzen wieder aufbauen, und es kostete viele Mühe, sie davon abzuhalten. Inzwischen war der Hofkammerrat Stahl in Olpe angekommen, und er nahm sein Standquartier in Oehringhausen. Der Landmesser Gipperich wurde beauftragt, das Areal der ganzen Stadt auszumessen. Dieses war in 8 Tagen geschehen, und der Plan wurde in der ersten Sitzung, die am 19. Mai stattfand, gutgeheißen und genehmigt. Es war ein Glück, daß die Stadt zur Zeit einen weit-schauenden und tüchtigen Bürgermeister in der Person des Dr. Funcke hatte.

Die Bürger wurden nun von den Kanzeln zu Olpe, Thieringhausen und Rhode aufgefordert, vor der Kommission in Olpe zu erscheinen und anzugeben, wieviel Raum sie für das neue Haus nötig hätten. Auf diese Erklärungen hin wurde ein Verzeichnis von 229 Nummern angefertigt. Nicht alle wollten demnach wieder aufbauen, denn im Jahre 1781 waren 263 Wohnhäuser in der Stadt gewesen, und nach dem Aufbau-Verzeichnis waren 275 Häuser sogar abgebrannt. Die Kommission stellte fest, daß 36 Bürger gar nicht aufbauen konnten, da alle und jede Mittel fehlten, 4 sehr beschwerlich und 76 auch noch beschwerlich. Aus einer gebildeten Ausgleichskasse wurden jene entschädigt, die Grund und Boden hergaben, ohne wieder aufzubauen und auch jene, die einen geschäftlich ungünstigeren Platz erhielten.

Der neue Plan mit dem Protokoll wurde am 1. Juni nach Arnsberg zur Genehmigung gesandt. Im allgemeinen war vorgesehen, daß die Stadtmauern und Stadttore fortfielen, die Stadt nach dem Imberge, der Felmicke, der Bilsteiner und Siegener Landstraße zu erweitert wurde. Auch die frühere Vereinigung der Bilsteiner und der Siegener Landstraße solle fortfallen, jede mündet aber auf dem Marktplatz, die eine durch die jetzige Westfälische Straße, die andere durch die Frankfurter Straße. Der Marktplatz solle bedeutend vergrößert werden. Das Rathaus solle an den Marktplatz zu stehen kommen, wo heute die Schule steht. Die Regierung bestimmte dann noch, daß zunächst die Wirte, Bäcker und Bierbrauer an die Hauptstraßen verteilt werden sollten, dann die Grundeigentümer, dann die, welche früher daran gewohnt hatten. Nur die ganz unvermögenden Bürger sollten auf die Nebenstraßen verteilt werden; um die einzelnen Nummern sollte gelost werden.

Am 23. Juni langte der durch den Kurfürsten genehmigte neue Stadtplan wieder in Olpe an; bis dahin lag also noch alles in Trümmern, keiner konnte mit dem Wiederaufbau beginnen, weil keiner wußte, wo sein Bauplatz bestimmt war.

Mit dem 1. Juli begann man mit dem Vermessen der neuen Straßen, mit der Wegräumung des Schuttes und dem Ausmessen der Plätze. Vier Wochen später waren 23 Plätze ohne Verlosung vergeben, die andern sollten durch das Los verteilt werden und zwar in drei Abteilungen. In erster Linie losten jene, die am Marktplatz und an den Hauptstraßen gewohnt hatten. Dann kamen jene, die am Graben, an der Stadtmauer und an abgelegenen Straßen gewohnt, schließlich alle, welche in den Vorstädten gewohnt hatten.

Es ist erklärlich, daß die Verteilung der Bauplätze Veranlassung zu manchen Beschwerden und Streitigkeiten gab. So wird gemeldet: „Kaum war es bekannt geworden, daß die Wirte, Bäcker und Bierbrauer ein Vorrecht haben sollten, da wollte der größte Teil der Einwohner dieses Gewerbe entweder betrieben haben oder in Zukunft betreiben.“ Nach dem Verzeichnis des Magistrats waren in der Stadt 6 Wirte, 7 Bäcker und 4 Bierbrauer.

Am 22. August, also 3 Wochen später, war man endlich mit der Austeilung der Bauplätze fertig. Man wollte nun an die Ausgleichung der Kosten gehen, da viele entschädigt werden mußten, die weniger an Platz erhalten, während andere mehr bekommen hatten. Da traf die Nachricht ein, es wären durchziehende Truppen im Anrücken und zwar die kaiserliche Armee. Und es stand zu befürchten, daß die Franzosen bald folgen würden. Deswegen reiste der Hofkammerrat Stahl ab, reichte aber vorher seine Rechnung ein, die sich auf 1730 Reichsthaler 52 Stüber belief. Man weigerte sich, die Rechnung in solcher Höhe zu bezahlen. Sie wurde dann vom Kurfürsten auf 1560 Reichsthaler 18 Stüber reduziert. Vor Zahlung wollte Stahl nicht wieder nach Olpe kommen. Erst vier Monate später wird seine Anwesenheit wieder gemeldet, wohl ein Beweis, daß er sein Geld erhalten hatte. Und wieder 3 Wochen später hatte die Baukommission ihre Arbeit beendet, die Abschätzung hatte stattgefunden; in die Ausgleichskasse mußten 4113 Reichsthaler 43 Stüber gezahlt werden von jenen, die Vorteil gehabt hatten; 3652 Reichsthaler 38 Stüber davon mußten an die Beschädigten ausgezahlt werden und zwar 734 Reichsthaler $16\frac{3}{4}$ Stüber für mitverwendete Güter der Kirche und des Armenfonds.

Nun konnte mit dem Aufbau der Stadt begonnen werden, und es geschah mit aller Tatkraft. Der größte Teil der Stadtmauer wurde für Baumaterial freigegeben. Ausdrücklich wurde bestimmt, die Häuser nicht mehr mit Stroh zu decken, sondern mit Schiefer oder Pfannen. Da das Material an Schiefer und Pfannen nicht in solcher Menge gleich beschafft werden konnte, wurde eine provisorische Dachbedeckung mit Stroh auf 2 Monate gestattet. Der Magistrat wollte, wie er meinte, wegen Feuersgefahr die vielen Schmieden außerhalb der Stadt, z. B. an den Olpebach legen, allein er drang bei der Regierung nicht damit durch.

Viele Schwierigkeiten verursachte die Schiefer- oder Pfannenbedeckung. Am 14. Dezember des folgenden Jahres waren noch 65 Häuser mit Stroh bedeckt, 6 Wochen später noch 20. Mit aller Energie ging die Regierung vor. In den Antworten auf die Ver-

fügungen wurde immer wieder betont, daß die Pfannen nicht zu beschaffen seien. Sie müßten entweder von Bergneustadt oder von Attendorn geholt werden. Letztere seien aber so schlecht, daß sie schon nach eineinhalb Jahren von den Häusern herunterfielen, die ersteren würden im bergischen Lande selbst gebraucht.

Die Kosten der Baukommission waren nicht geringe, und die Stadt verweigerte die Zahlung. Die erste Appellation dagegen hatte keinen Erfolg, die Stadt wurde zur Zahlung verurteilt. Da diese nicht gleich erfolgte, sollte die Summe zwangsweise eingetrieben werden. Die Stadt appellierte an das Reichskammergericht zu Wetzlar. Zunächst wurde die Exekution aufgehoben; am 10. September 1799 ward der Streit in letzter Instanz zu ungunsten der Stadt entschieden, sie wurde zur Zahlung verurteilt.

Auch die Wirte, bei denen die Baukommissionsmitglieder gewohnt hatten, drangen auf Zahlung der Verpflegungskosten. Wirt Schmitz reichte eine Forderung von 121 Thalern und Wirt Holterhoff eine solche von 390 Thaler 16 $\frac{1}{2}$ Stüber ein. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Wirte aus der Stadtkasse zu bezahlen, doch diese war völlig erschöpft. Man beschloß, die städtischen Mühlen zu verkaufen, um Bargeld zu erhalten; aber dazu wurde die Genehmigung nicht erteilt. Freiherr von Fürstenberg streckte endlich der Stadt die nötige Summe vor. Kaum waren die Wirte zufriedengestellt, da kamen andere Nachforderungen, z. B. vom Landmesser und vom Fuhrmann, sodaß die finanziellen Schwierigkeiten kein Ende nahmen.

So endete das Jahrhundert für die Stadt Olpe in Not; ein neues zog heran, das einen völligen Umschwung im politischen und kommunalen Leben bringen sollte.
